

Zeitschrift: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
(Société suisse de préhistoire)

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 15 (1923)

Rubrik: Die Anfänge der mittelalterlichen Kultur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission d. deutsch. archäolog. Instituts f. 1922, S. 1–68, erschienen 1923, heranzuziehen sein.

D. Viollier, „Cæcina et les Helvètes (69 de notre ère). Etude sur un passage des „Histoires“ de Tacite,“ Zeitschr. f. schweiz. Gesch. 2 (1922), 401–411 sei hier lediglich erwähnt. Die Beurteilung dieser Studie fällt der Schweizergeschichte zu. Ich kann nicht umhin zu gestehen, daß ich die Lösung nicht für glücklich halte, doch muß ich mir versagen, hier auf die Kritik im einzelnen einzutreten.

Der Aufsatz von Dr. Julius Miedel in Memmingen, „Die Alamannenorte des Geographen von Ravenna“, Zeitschr. f. schweiz. Gesch. 2 (1922), 273–293 besteht zwar in der Hauptsache aus Polemik, die gegen Miedels frühere Aufstellungen in der Zeitschr. f. d. Gymnasialschulwesen 52 (1916), 261 ff. erhoben worden waren; doch darf der Berichterstatter für den römischen Teil nicht achtlos daran vorbeigehen. Er enthält nämlich u. a. die Etymologie zweier auch für die römische Forschung wichtiger Ortsnamen: *Zurzach* aus *z' Wurzaha* (Geogr. Rav. *Vurzacha*) mit Agglutination der Präposition, also nicht eine Umdeutschung von *torta aqua*, wie Steinmeyer vermutete (s. S. 281), und *Eschenz* mit falscher Deglutination des aus *Ταξγαίτιον* (Ptol. 2, 12, 2), inschriftlich *Tasg(etium)* entstandenen *Taskitio*, *Zäschez*, mit nachheriger Anlehnung an Esche: Aschinza (S. 273 Anm. 1).

Von Nachbargebieten erwähne ich nur, daß etwa 150 m südlich von dem auch für unsere „Rheinlimes“-Forschung nicht unwichtigen *Kastell Schaan* in Liechtenstein nach einer Mitteilung des Herrn Rohrer in Buchs an Tatarinoff ein wohlerhaltener *Aureus* des Kaisers Constantius mit Gloria Reipublicae und VOT/XXX/MVLT/XXXX/, im Abschnitt SIRM (ium) (etwa Münch, Argovia 251, Nr. 21) gefunden wurde. Ferner, daß unser Nachbarland *Bayern* eine sorgfältige, interessante und durch zahlreiche gut ausgewählte Abbildungen besonders lehrreiche Darstellung erfahren hat im I. Band der „Bayerischen Heimatbücher“ durch Dr. Friedrich Wagner, Die Römer in Bayern. München 1924, Knorr & Hirth.

Die Literatur zur Geschichte der Schweiz in der Römerzeit für das Jahr 1921 ist mit gewohnter Sorgfalt und Vollständigkeit zusammengestellt von Helen Wild, Bibliographie der Schweizergeschichte, Beilage zur Zeitschr. f. schweiz. Gesch. Jahrg. 1922 (Zürich 1923) S. 6 ff.

VII. Die Anfänge der mittelalterlichen Kultur.

Die Rücksicht auf den Umfang dieses Berichtes und die verhältnismäßig geringe Bedeutung der Ergebnisse auf diesem Gebiete während des Berichtsjahres mögen es entschuldigen, daß wir für einmal diesen Teil hier weglassen und im nächsten Jahre über 1923 und 1924 berichten.